

GR Martina KAUFMANN, MMSc B.A.

17.05.2015

A N T R A G

Betreff: Erleichterte Beantragung der Wahlkarte

In Kürze stehen die Landtagswahlen vor der Tür. Die Steiermark wählt wieder und pünktlich treffen Wahlinformationsbriefe ein, die unter anderem über die vorgezogene Stimmabgabe informieren. Ist man also zur Wahl verhindert und kann persönlich nicht erscheinen, gibt es die fantastische Möglichkeit online eine Wahlkarte zu beantragen. Dafür müssen aktuell 4 Punkte erfüllt werden um die Identität der Bürgerin bzw. des Bürgers zu verifizieren und somit die frühere Stimmabgabe zu ermöglichen.

Schlüssige, zu erfüllende Bedingungen bei der online-Beantragung sind eine Kopie eines beliebigen, behördlich ausgestellten Lichtbildausweises – Personalausweis, Pass, Führerschein, etc. -, die im Brief ersichtliche Nummer der Beantragung, sowie die Bürgerkarte. Beim vierten angeführten Punkt allerdings müssen Antragstellerinnen und Antragsteller allerdings abrechnen. Gefragt ist nämlich die Nummer des Reisepasses, den viele Österreicherinnen und Österreicher mittlerweile gegen den handlicheren Personalausweis getauscht haben - mit dem man ja auch sehr weit kommt, wenn es (bloß) ums Reisen geht.

Nun stellt sich die Frage: Wieso kann man die Kopie des Personalausweises angeben, aber nicht seine Nummer?

Momentan ist es leider noch so, dass die Prüfung der Personalausweisnummer händisch durchgeführt werden muss und aktuell nur die Nummer des Reisepasses automatisch Aufschluss über die Richtigkeit der Identität des Beantragenden gibt. Was fehlt ist also eine Art Schnittstelle, die die Überprüfung der eingegebenen Personalausweisnummer ermöglicht.

Weil es immer Ziel ist, dass Wahlen eine hohe Beteiligung aufweisen, stelle ich den

Antrag,

die Stadt Graz möge an den Bundesgesetzgeber herantreten, um diese Datenschnittstelle herzustellen und somit den Bürgerinnen und Bürgern einen erleichterten Zugang zur Wahlkartenbeantragung ermöglichen.